

# Kriterienkatalog zur Zertifizierung von „Europaschulen“ in Rheinland-Pfalz



Für das Zertifikat „Europaschule des Landes Rheinland-Pfalz“ können sich **alle Schularten** bewerben.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist es, dass sie von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und Eltern mitgetragen wird. Dies kommt zum Ausdruck durch Beschlüsse der schulischen Gremien: Schulelternbeirat, Schülervertretung, örtlicher Personalrat und Gesamtkonferenz. Die Bewerbungen werden von einem Auswahlgremium begutachtet. Das Gremium entscheidet darüber, welche der sich bewerbenden Schulen die Zertifizierung „Europaschule“ erhält.

Grundlage für die Zertifizierung ist die Umsetzung der nachfolgenden vier Schwerpunktbereiche des Kriterienkatalogs „Europaschule“. Die Vergabe des Prädikats „Europaschule“ erfordert den Nachweis der praktischen Verwirklichung bestimmter Kriterien, die konstitutiv sind für „Europaschulen“.

- Aus den Bereichen A und C sind **mindestens jeweils die ersten beiden Punkte** obligatorisch für alle Schularten zu erfüllen.
- Aus dem Bereich B ist **mindestens der erste Punkt** obligatorisch zu erfüllen.
- Im Katalog D müssen **mindestens zwei Kriterien** erfüllt werden.
- Über die obligatorischen Kriterien hinaus müssen insgesamt weitere Kriterien erfüllt werden, wobei nach Schularten differenziert wird. Nicht alle fakultativen Kriterien sind für alle Schularten machbar. So ist beispielsweise Bereich B, Punkt 3 für Grund- und Förderschulen in der Regel nicht erfüllbar. Dennoch ist es im Sinne der Auswahl, möglichst viele Kriterien vorweisen zu können.
- Insgesamt sind alle vier Bereiche nicht abgeschlossen. Weitere, hier nicht genannte Kriterien, die Schulen erfüllen, können ebenfalls geltend gemacht werden.
- Wegen der gegenwärtigen Pandemielage können in allen Bereichen auch verstärkt digitale Formate zum Einsatz kommen.

Dadurch wird den Schulen ein Gestaltungsfreiraum geschaffen, der den jeweiligen Leitbildern, Profilen und Rahmenbedingungen einer jeden Schule Rechnung trägt.

Beim ersten Antrag auf Zertifizierung kann auf die letzten zwei Jahre des Schulqualitätsprogramms zurückgegriffen werden. Bei der Bewertung wird in besonderem Maße auf Häufigkeit, Regelmäßigkeit und Reichweite (z.B. Teilnehmerzahl) von Maßnahmen Wert gelegt. **Der Zeitraum von zwei Jahren sollte sicherstellen, dass Initiativen, die bereits vor der Coronakrise implementiert waren bzw. geplant wurden, bei der Antragstellung berücksichtigt werden können.** Die Zertifizierung erfolgt für einen Zeitraum von fünf Jahren. Nach vier Jahren kann eine Verlängerung beantragt werden. Diese erfolgt auf der Grundlage einer internen und ggf. externen Evaluation.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Antragsformular und Nachweis der Kriterien) per Mail an [frank.schnadthorst@bm.rlp.de](mailto:frank.schnadthorst@bm.rlp.de)). Die Antragsunterlagen finden Sie unter: [www.europaschulen-rlp.de](http://www.europaschulen-rlp.de)

### **Bereich A: Europäisches und interkulturelles Profil**

1. **Europaprofil im Leitbild der Schule**  
durch Beschluss der schulischen Gremien
2. **Menschenrechts- und Demokratieerziehung**  
(Projekte der Toleranz-, Demokratie- oder Menschenrechtserziehung)
3. **Netzwerkbildung**  
mit außerschulischen/ kommunalen Kooperationspartnern oder durch institutionalisierte Zusammenarbeit mit Partnerschulen  
(z.B. Vorträge zur europäischen Union oder Diskussionsrunden mit europäischen Politikerinnen oder Politikern)
4. **Öffentlichkeitsarbeit**  
(z.B.: Pressearbeit, Homepage, Rundfunk, Fernsehen, Europatage u –feste, ...)

### **Bereich B: Fremdsprachen**

1. **Erweitertes Fremdsprachenangebot**  
(z.B. AGs, Projekte, fachübergreifende Maßnahmen, Programme des DFJW und die Angebote weiterer bilateralen Austauschorganisationen)
2. **Bilinguale Angebote**
3. **Zertifikate**  
(z.B. Certi Lingua, Abi Bac, Delf, European Business Baccalaureate Diploma)
4. **Herkunftssprachlicher Unterricht außer D**

## **Bereich C: Internationale Begegnungen und Europa-Projekte**

### **1. Austauschprogramme**

Vom klassischen Schüleraustausch mit Ländern Europas bis hin zu Schulpartnerschaften (z.B. die Programme "Romain Rolland" und "Anna Seghers", individuelle Schüleraustausche, e-twinning, Schuman-Programm, Comenius-Programm, Xarxa Fp, vom bilateralen Schüleraustausch bis zu multinationalen Partnerschaften, Austauschprogramm für Grundschullehrkräfte des DFJW)

### **2. Projekte oder Tagungen für Schülerinnen und Schüler**

(z.B. Planspiele zu Europa, Klassenfahrten zu EU-Institutionen nach Brüssel, Luxemburg, Straßburg, Seminare im Europahaus Marienberg, Teilnahme an internationalen Tagungen zu Europathemen, wie z.B. European Youth Parliament)

### **3. Berufsorientierung für den europäischen Arbeitsmarkt**

(auch Studienorientierung, Praktika für Schülerinnen und Schüler im Ausland, Berufe der anderen Länder kennenlernen)

### **4. Begegnung von Lehrkräften verschiedener europäischer Schulen**

(z.B. Fremdsprachen-Assistenz, FSJE)

## **Kriterienkatalog D: Zusätzliche Qualifikationen**

### **1. Internationale Wettbewerbe**

(z.B. Känguru-Wettbewerb, Mathematik ohne Grenzen, Wettbewerbe des DFJW...)

### **2. Teilnahme am Europäischen Wettbewerb**

### **3. Fortbildung von Lehrkräften zu europarelevanten Themen**

### **4. Nachhaltiges Medienkonzept**

(z.B. Medienschule, ECDL PC-Führerschein, evtl. in Verbindung mit MINT, Projekt Medienkompass ...)

### **5. Europaportfolio (Dokumentation von Schüleraktivitäten)**

### **6. Weitere und besondere Aktivitäten**

(z.B. Kunst- und Kulturprojekte, Projekte im Musikunterricht, besondere Ganztagsangebote)